

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 2 (1893)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und landwirtschaftlichen Produkten haben vorerst den Zweck, in allen Fragen, welche den Bezug und Absatz betreffen, als Auskunftsstelle zu dienen, sowie überhaupt den Austausch der einheimischen Erzeugnisse in jeder Richtung zu fördern.

§ 2. Zur Durchführung dieses Zweckes werden zwei ständige Bureaux errichtet, mit Sitz in Zürich und Genf.

§ 3. Ein Vorstand führt die Aufsicht über die Nachweissbureaux. In denselben wählen die das Protektorat übernehmenden Korporationen, nämlich: der Schweizerische Gewerbeverein 3 Mitglieder, der Schweizerische Handels- und Industrieverein 3 Mitglieder, der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein 3 Mitglieder, der Schweizerische Kaufmännische Verein 2 Mitglieder, der Verband schweizerischer Verkehrsvereine 1 Mitglied. Der Vorstand ist berechtigt, sich aus den Reihen der subventionierenden Behörden und Korporationen auf die Höhe von 21 Mitgliedern zu ergänzen, wobei die verschiedenen Landesteile thunliche Berücksichtigung finden sollen. Der Vorstand wählt auf die Dauer von drei Jahren aus seiner Mitte einen Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, einen Aktuar und Quästor; ferner die Direktionskommissionen (§ 5) und Direktoren der Bureaux, letztere nach erfolgter Ausschreibung der Stellen.

§ 4. Der Vorstand versammelt sich alle Jahre ordentlichweise einmal zur Entgegennahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung, zur Genehmigung des Budgets und Vornahme der statuten-gemässen Wahlen, sowie zur Behandlung anderer Geschäfte; ausserordentlichweise so oft es der Vorsitzende oder ein Drittel der Mitglieder für notwendig erachtet. Er erlässt das Geschäftsreglement und setzt die Besoldungen der verschiedenen Angestellten fest.

§ 5. Die aus je drei Mitgliedern bestehenden Direktionskommissionen besorgen in Verbindung mit den Direktoren die Leitung der Bureaux. Die Kommissionsmitglieder haben, soweit sie dem Vorstand nicht angehören, in dessen Verhandlungen beratende Stimme. Jede Direktionskommission wählt die dem Direktor beizugebenden Angestellten des ihrer speziellen Aufsicht unterstellten Bureaus, prüft die Rechnung und Geschäftsführung derselben und erstattet alljährlich an den Vorstand Bericht.

§ 6. An der Spitze eines jeden Bureaus steht ein Direktor. Das Geschäftsreglement bestimmt seine Aufgaben und Obliegenheiten und gibt die erforderlichen Weisungen über die Verhältnisse zwischen Direktoren und Direktionskommissionen.

§ 7. Die finanziellen Hilfsmittel werden gebildet aus: a) Beiträgen der Behörden; b) Beiträgen von Korporationen; c) Jahresbeiträgen der Produzenten im Betrage von 5 Fr., durch welche diese das Recht zur Benützung der Bureaux erlangen; d) freiwilligen Beiträgen. Die Ausküntertheilungen an Konsumenten erfolgen unentgeltlich. Für besondere Inanspruchnahme der Bureaux werden die effektiven Auslagen berechnet.

§ 8. Diese Statuten treten in Kraft, sobald die erforderlichen Mittel für Inbetriebsetzung der Bureaux gesichert sind. Die Statuten können durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes, sofern zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend und den letztern die bezüglichen Anträge wenigstens 14 Tage vorher zur Kenntnis gebracht worden sind, einer Revision unterzogen werden. Ein Drittel der Mitglieder können eine Generalversammlung einberufen.

§ 9. Zur Auflösung der Bureaux bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln sämtlicher Vorstandsmitglieder. Ueber die Verwendung allfälliger vorhandener Mittel entscheidet der Vorstand. Also angenommen, in der Delegiertenversammlung der das Protektorat übernehmenden Korporationen in Zürich den 11. Januar 1893.



Die **Gotthardbahn** beförderte im Januar 71,500 Personen (1892: 71,134).

**Davos.** Letzte Woche beherbergte Davos 1800 Gäste, die höchste Zahl bis jetzt. Das schöne Wetter hält an.

**Presse.** In Lausanne erscheint seit Neujahr ein *Fremdenblatt für Lausanne, Ouchy und Umgebung*, während des Winters einmal monatlich und während der Saison wöchentlich.

In Neuchâtel wurde um dieselbe Zeit ein *Fremdenblatt für Neuchâtel und den Jura* ins Leben gerufen. Beide machen sich die Hebung des Fremdenverkehrs zur Aufgabe.

**Bern.** Das auf der „Schynigen Platte“ im Bau begriffene Hotel hat letzte Woche bereits einen, resp. zwei Pächter gefunden. Die Bahngesellschaft hat genanntes Etablissement den Herren Gebrüdern Kaufmann von Gündlichswand für das Jahr 1893 übergeben.

**Waadt.** Das Dampfschiff „Montblanc“, unseligen Andenkens, soll umgetauft werden. Es wird, sobald die Reparaturen beendet sind, unter dem neuen Namen „Suisse“ wieder in Betrieb gesetzt.

**Vevey.** Dem „Verband“ wird geschrieben: Die Hotelindustrie am Genfersee gewinnt von Jahr zu Jahr mehr Boden, hauptsächlich in Vevey-Montreux-Territet.

Verschiedene Häuser haben schon den Besitzer gewechselt und andere werden noch in der nächsten Zeit wechseln, so z. B. das Hotel National in Montreux, bisher von Herrn L. Emery geleitet, wurde von Herrn Weller, derzeitiger Direktor daselbst, käuflich übernommen; Antritt Anfang Juli.

Das Hotel Beau-Rivage, bisher unter der Leitung des Herrn F. Spickner, geht am 1. Juni pachtweise in die Hände des früheren Direktors des Grand Hôtel in Territet, Herrn Freudweiler über.

Das Hotel Beau-Séjour ging durch Kauf an Herrn Monnet, Besitzer des Hotel Monnet über. Derselbe wird beide Häuser verbinden und auch noch Vergrößerungen vornehmen.

Die Leitung des Grand Hôtel de Rocher de Naye auf Rocher de Naye ist Herrn Gehrig, Direktor im Hotel du Lac in Vevey übertragen. Eröffnung am 1. Mai 1893. Wie verlautet, sollen noch zwei neue Hotels in Montreux erstellt werden, auch in Vevey soll ein neues Hotel mit 100 Zimmer erstellt werden.

**Stundenzonzeit.** Die Kommission des Nationalrates war Mittwoch in Bern versammelt. Die Mehrheit beantragt Zustimmung zum Antrag des Bundesrates, wonach dieser ermächtigt wird, den Eisenbahnen die Einführung der mitteleuropäischen Zeit zu gestatten und dieselbe gleichzeitig auch im Post- und Telegraphendienst zur Anwendung zu bringen.

**Ehrenmeldung.** Der Weinhandlung Sebastian Müller Sohn in Altorf wurde von der Internationalen Ausstellung für Hygiene, pharmazeutische Produkte und Lebensmittel im Royal Aquarium in London für ihre ausgestellten italienischen Weine, speziell für rote und weisse Astiweine, Moscato und Malvasia der zweite Preis, Ehrendiplom und die goldene Medaille zuerkannt.

**Saison 1892.** Der 23. Geschäftsbericht der Vitznau-Rigi-Bahn äussert sich über den Betrieb im Jahre 1892 u. a. folgendermassen:

„Im ganzen kann die Saison des Jahres 1892 als eine geringe bezeichnet werden, nicht nur mit Bezug auf unser Unternehmen, sondern so ziemlich allgemein. Der Verkehr begann sich spät zu entwickeln, zeigte zwar dann auf ganz kurze Zeit einen bedeutenden Aufschwung, nahm aber von Mitte August an sehr schnell ab. Die Ursachen, die so wesentlich auf die Verminderung des Reiseverkehrs hinwirkten, die ungünstigen finanziellen Verhältnisse, sind geblieben oder haben sich noch schärfer ausgeprägt und der Ausbruch der Cholera hat dieser Tendenz noch Vorschub geleistet, wengleich die Krankheit auf einzelne von uns fernabliegende Gegenden lokalisiert geblieben ist.

„Wir glauben auch für das nächste Jahr keine günstige Prognose stellen zu können. Die Folgen der finanziellen Krisis sind noch nicht überwunden. Die Ausstellung in Chicago wird jedenfalls einen grossen Teil der amerikanischen Touristen zurückhalten und auch bezüglich des andern Reisepublikums vielleicht etwelchen Abbruch tun. Ein Wiederaufleben der Cholera, besonders wenn solches in grösserer Nähe erfolgen sollte, könnte den Verkehr auf das Empfindlichste einschränken, und die sich trotz der grossen Winterkälte zahlreich ereignenden vereinzelt Erkrankungsfälle sind geeignet, diese Eventualität ins Auge fassen zu lassen. Schliesslich dürfte auch die Konkurrenz der im nächsten Jahre zu eröffnenden Bergbahnen nicht ganz ohne Wirkung auf unser Unternehmen bleiben.

„Aber unsere in solidester Weise erbaute und unterhaltene Bahn samt Betriebsmaterial erfreut sich in dieser Hinsicht der allgemeinen Anerkennung; der Rigi ist und bleibt das Lieblingsziel fremder und einheimischer Touristen, und somit dürfen wir hoffen, dass mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse auch die alte Anziehungskraft unserem Unternehmen erhalten bleiben wird.“

Das Unternehmen blieb auch im Jahr 1892 von Unfällen verschont.

Die Dividende an die Aktionäre beträgt für das Jahr 1892 8%.

**Les bureaux de placement.** Les gouvernements des cantons qui ont adhéré au concordat de 1875, pour la protection des jeunes gens placés à l'étranger, voulant étendre au placement des domestiques à l'intérieur de la Suisse les mesures de protection contenues dans ce concordat, ont arrêté, dans ce but, en date du 13 février 1892, un règlement, qui a été ratifié par le Grand Conseil vaudois et sanctionné par le Conseil fédéral.

L'article premier prescrit que quiconque veut ouvrir un bureau de placement pour domestiques des deux sexes, valets de chambre, cochers, valets de ferme, servantes, sommeliers, sommelières ou autres emplois analogues, doit en demander au préalable l'autorisation du Département de justice et police.

Suivant les articles 2 et 3, la patente de cette industrie est accordée sur la production d'un acte de bonnes mœurs et d'un cautionnement de 50 à 300 fr.: elle est valable pendant un an et le prix en est fixé de 5 à 50 fr.

Lorsque le bureau de placement opère aussi pour l'étranger, le prix unique pour les deux patentes réunies est porté à 100 fr. et le maximum du cautionnement est porté à 500 fr. (art. 4).

L'article 5 soumet tout bureau de placement à l'obligation de tenir deux registres destinés, l'un, à l'inscription des domestiques, etc., qui cherchent à se

placer, l'autre, à l'inscription des maîtres et patrons à la recherche de gens de service.

L'article 6 porte qu'il ne peut être demandé aux domestiques, etc., plus de 50 centimes comme finance d'inscription et que, pour les autres frais, chaque bureau de placement devra établir et soumettre à l'approbation du Département de justice et police un tarif dans lequel chaque émolument sera clairement indiqué.

Les bureaux de placement actuellement existants doivent à teneur de l'art. 12 se conformer aux dispositions du règlement dans les 30 jours dès le 1<sup>er</sup> février.

Les cantons qui ont adhéré au concordat sont: Bâle, Berne, Fribourg, Vaud, Valais et Genève.



**Gasglühlicht.** Das Auersche Gasglühlicht, das zuerst in Wien eine ausgedehnte Verbreitung gefunden, soll sich dort nicht durchaus bewährt haben. Die Schwierigkeit soll von der Erneuerung und Instandhaltung der Glühkörper kommen. Nach dem Wiener „Fremdenblatt“ hat in letzter Zeit das Schadhafwerden der Glühkörper stark zugenommen, in einem Gastlokal seien im Dezember von 65 installierten Flammen 50 Glühkörper schadhaf geworden. Die Gesellschaft aber weigerte sich, sobald die Zahl der Glühkörper 10–15% übersteigt, die Erneuerung um den vereinbarten Betrag vorzunehmen.

**Paris.** Der Eiffelturm sei keineswegs 300, sondern nur 270 Meter hoch, berichtet das „Echo de Paris“. Vielleicht will sich das Denkmal Eiffels in den Boden verkriechen.

**Schank-Automaten.** Seit einiger Zeit besteht zu Paris in der Rue Montmartre eine Trinkstube mit einer Einrichtung zum selbstthätigen Verkauf kalter und warmer Getränke. In derselben bedient sich der Gast selbst, indem er 5 Cts. in die Einwurfs-Öffnung eines der ringsum aufgestellten Apparate steckt und ein Glas unter den Hahn stellt, worauf sich letzterer öffnet und das gewünschte Getränk (Wein, Bier, Kaffee, Thee, Chokolade, Punsch, Rum, Cognac u. s. w.) in dasselbe fliessen; sobald das Glas voll ist, übt sein Eigengewicht einen Druck auf einen Hebel aus und der Hahn schliesst sich von selbst. Es ist nur ein Aufwärter da, welcher das Reinigen der Gläser besorgt. An jedem Apparat zeigt eine Uhr von selbst die Zahl der ausgeschenkten Gläser an. Den Restaurants, Cafés u. s. w. wird die Trinkstube keine Konkurrenz machen, da der grössere Teil mit dem Trinken den Zweck verbindet, sich dabei auszuruhen.



**Genf.** \* Letzte Woche hat die Kaiserin von Oesterreich für sich und ihr zahlreiches Gefolge im Hotel National Appartements bestellt. Die Kaiserin reist unter dem Namen Gräfin Festetics.

**Montreux.** Herr F. Spickner, Hotel Beau-Rivage in Montreux, wird am 1. Juli d. J. dieses Hotel verlassen und in Gemeinschaft mit Herrn Ph. Faucherer das neu erbaute Grand Hotel de Caux oberhalb Montreux eröffnen. Dieses Hotel liegt 1100 Meter über Meer, an der neuen Bergbahnlinie Ghion-Naye und enthält 180 Fremdenzimmer und Salons. Gleichzeitig eröffnen die genannten Herren das Hotel Terminus am Bahnhof in Lausanne und übernehmen vom 1. Januar 1894 ab die neuerbaute und mit dem Hotel verbundene Bahnhof-Restaurant in Lausanne.

**Territet.** Die Kaiserin von Oesterreich ist am 20. ds. im Grand Hotel abgestiegen.

— Die Saison ist vorzüglich. Grand Hôtel des Alpes ist voll von Fremden und arbeitete den ganzen Winter hindurch sehr gut.

**Berneroblerland.** Laut dem „Oberhasler“ hat Herr Müller, Wirt auf der Furka, der Landschaft Oberhasli für die beiden Hotels „Grimsel“ und „Handegg“ 150,000 Fr. geboten.

**Baden.** Durch Beschluss der Bürgergemeinde vom letzten Sonntag ist der Vertrag perfekt geworden, wonach das Kurhaus pachtweise an die vereinigten Badwirte übergeht, welche den Betrieb des Etablissements und Sommertheaters, sowie das Engagement der Kurkapelle übernehmen.

In **Chur** geht das Etablissement *Lärilind* zum Montalin von Herrn Morell am 1. April pachtweise an Herrn Hauptmann Warnier zum *Calanda* über und beabsichtigt derselbe dort eine Frühjahr- und Herbstsaison für die Sommer- und Winterkurgäste einzurichten.

**Wiesbaden.** \* Herr O. Sutterlin, Sohn des Herrn Sutterlin (Migglied) in Genf wird mit 1. April das Hotel Bristol in Wiesbaden auf eigene Rechnung übernehmen.

— Am 28. Januar fand die erste Gläubigerversammlung in der Konkursache der Aktiengesellschaft Wiesbadener Badetablisement statt. Es ist Aussicht vorhanden, durch ein Uebereinkommen mit den Gläubigern die Aufhebung des Konkurses herbeizuführen.

**Aix-les-Bains.** Die Direktion des *Savoy-Hotel* in London errichtet in hier ein Hotel mit mehreren Châlets, sowie eine grosse Restauration auf dem Gipfel des Revard. Bis zur Eröffnung der Revardbahn soll Alles fertiggestellt sein.

**Monte Carlo.** Im *Victoria Hotel* weilen: Prinzessin Dhuleep Singh, Prinz Victor, Prinzessin von Lusignan. Im *Prinz of Wales Hotel*: Gräfin Montrose.